



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
512 Abteilung für Kinder- und Jugendförderung

Vorlagen-Nummer

078/06

1

Sitzungsvorlage

Datum: **09. März 06**

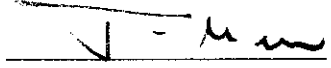
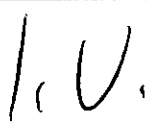
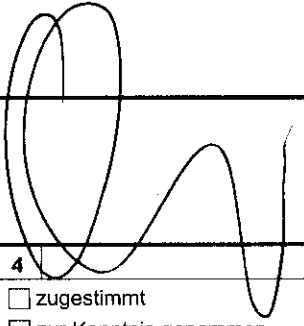
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	21.03.2006	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich		
3.				
4.				

**Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Eschweiler
hier: finanzielle Eckwerte**

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2006 zu beschließenden, in der Verwaltungsvorlage aufgeführten Haushaltspositionen der Kinder- und Jugendförderung als Grundlage für den fiskalischen Teil des für den Zeitraum 2006 – 2009 zu erstellenden Kinder- und Jugendförderplanes zu betrachten und diesbezüglich einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen ist ggf. eine entsprechende Anpassung an die aktuelle Haushaltssituation unter Einbeziehung der vertraglichen Vereinbarungen mit den freien Trägern vorzunehmen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt

Im Hinblick auf den geforderten Umfang und Inhalt eines Kinder- u. Jugendförderplanes (KJFP):

- Grundlagen, Kernelemente, Ziele
- Förderbereiche
- Bedarfsermittlung (z.B. Jugendeinwohnerzahlen pro Stadtteil)
- Bestandserhebung (was liegt an Einrichtungen/Angeboten vor?)
- u.a.m.

und in Verbindung mit den existierenden finanziellen Unwägbarkeiten vieler kommunaler Haushalte planen die meisten Jugendämter, einen KJFP bis zur Mitte 2006 zu erstellen. Dies entspricht auch den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.11.2005 die Verwaltung beauftragt, zu den Haushaltsplanberatungen 2006 einen KJFP vorzulegen. Wegen des Umfangs des zu erstellenden Planes werden zunächst die finanziellen Eckwerte für diesen Plan vorgelegt. Das Gesamtwerk soll in einer der nächsten Sitzungen dem JHA zur Vorberatung im Hinblick auf eine Beschlussfassung durch den Stadtrat vorgelegt werden.

1. Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen sowie die Kernpunkte eines KJFP sind in der Vorlage Nr. 287/05 zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.11.2005 dargelegt.

2. Förderbereiche

- 2.1 Jugendverbandsarbeit
- 2.2 Offene Kinder- u. Jugendarbeit (einschl. mobile Formen)
- 2.3 Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe
- 2.4 Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz

3. Ziele

- 3.1 Kinder- u. Jugendförderung wird zur kommunalen Pflichtaufgabe
- 3.2 Planungs- u. Handlungssicherheit für freie Träger
- 3.3 Stabilisierung/Sicherung der kinder- u. jugendpolitischen Infrastruktur
- 3.4 Legislaturperiode als Laufzeit
- 3.5 Schwerpunktsetzungen in der Arbeit

4. Unwägbarkeiten

- 4.1 Finanzsituation des kommunalen Haushaltes
- 4.2 Auflagen für den kommunalen Haushalt
- 4.3 Höhe der Landesförderung
- 4.4 Entwicklung der Finanzen der freien Träger
- 4.5 neue Problemlagen/-stellungen im Jugendbereich.

5. Derzeitige Förderbereiche

(da für 2005 noch keine abschließenden Rechnungsergebnisse vorliegen, wurde nachstehend auf die vorläufigen Ist-Ergebnisse zurückgegriffen)

5.1 Jugendverbandsarbeit

Die Stadt Eschweiler hat mit dem Stadtjugendring Eschweiler e.V. eine **vertragliche Vereinbarung** getroffen, wonach dieser auf Basis der **Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit** die Zuweisung und Verteilung der städt. Haushaltsmittel vornimmt.

Der Stadtjugendring erhält dafür zurzeit

a) **45.000 €** an Fördermitteln (Hst. 1.45100.717000)

b) **7.700 €** Kostenzuschuss (Hst. 1.45100.717100).

Anmerkung: Die Vereinbarung enthält in § 2 die Aussage, dass „der Stadtjugendring jährlich die im Haushaltsplan ausgewiesenen Haushaltsmittel erhält“

5.2 Kommunale offene Kinder- u. Jugendarbeit

- 5.2.1 Kinder- u. Jugendtreff „Oase“, Zuschussbedarf 2005 rd. **181.000 €** für Personal- u. Sachkosten (UA 460 bzw. UA 451)
- 5.2.2 Spiel- u. Lernstuben Maasstr. u. Hüttenstr., Zuschussbedarf 2005 rd. **160.000 €** für Personal- u. Sachkosten (UA 468)
- 5.2.3 Mobile Jugendarbeit, Zuschussbedarf 2005 ca. **40.000 €** für Personal- u. Sachkosten (UAe 451/460)
- 5.2.4 Kulturelle Angebote, Ansatz seit Jahren: **3.000 €** (UA 451)

5.3 Jugendheime freier Träger

- a) Jugendheim der Pfarre St. Peter u. Paul
- b) Jugendheim der Pfarre St. Marien
- c) Jugendheim Röhe (Pfarre St. Antonius)
- d) Ev. Jugendheime Weisweiler u. Dürwiß (Ev. KG Weisweiler)
- Es ist eine **vertragliche Regelung bis 2009** über einen jährlichen Gesamtzuschuss in Höhe von **78.000 €** mit den freien Trägern vereinbart worden. Diese sieht in § 3 vor, dass sich die Stadt Eschweiler zu dieser Zahlung verpflichtet, *„vorbehaltlich der entsprechenden jährlichen Mittelbereitstellung durch den Rat der Stadt Eschweiler“*.

Neben dem v.g. vertraglich geregelten Zuschuss für die Jugendheime freier Träger wurde der CAJ für den Betrieb eines Schülercafes im Jugendheim St. Barbara, Pumpe-Stich, ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 2.000 € bis 4.000 € gewährt.

Das Land NRW hat bis einschl. 2003 für die o.e. vier freien Träger insgesamt 48.340,00 € an Zuschüssen gezahlt. Dieser Betrag sank 2004 auf 36.230 €, wobei die Stadt Eschweiler den Differenzbetrag kompensierte (12.000 €). Gleiches galt für das Haushaltsjahr 2005 (12.900 €), wobei hier noch Sonderzuschüsse für St. Marien (15.000 €) u. für die Ev. Kirchengemeinde Eschweiler (3.000 €) hinzukamen.

Somit wurden an die freien Träger (einschl. CAJ) gezahlt:

2003	80.000 €
2004	93.700 €
2005	112.700 €

Für 2006 (u. wahrscheinl. für die Folgejahre) zeichnet sich ab, dass das Land NRW seine Mittel nicht erhöhen wird. Parallel dazu ist davon auszugehen, dass das Bistum Aachen ebenfalls weitere Zuschussskürzungen für die von ihm bisher geförderten Einrichtungen tätigen wird (das Jugendheim St. Marien erhält seit 1.1.2005 keinerlei Mittel mehr vom Bistum u. benötigt nach eigenen Aussagen – analog zum Vorjahr – einen städt. Sonderzuschuss für das Haushaltsjahr 2006 in Höhe von 15.000 €). Die Pfarre St. Peter u. Paul ging in Gesprächen Ende 2005 davon aus, für 2006 ebenfalls einen städt. Sonderzuschuss u. zwar in Höhe von 7.000 € beantragen zu müssen, um den Angebotsstandard aufrechterhalten zu können.

5.4 Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe

Für diesen Bereich sind keine eigenen Kostenstellen vorhanden. Elemente dieser Arbeit werden in verschiedenen anderen Bereichen abgedeckt (Abteilungen 511 u. 512 mit Einzelmaßnahmen u. in Zusammenarbeit mit Maßnahmeträgern sowie Aktivitäten im Rahmen des Angebotes des Kinder- u. Jugendtreffs sowie der Spiel- u. Lernstuben).

5.5 Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz

Ansatz seit Jahren: **2.000 €** (UA 452)

Spielplätze, Bolzplätze, Treffpunkte

Sofern diese nicht mit Personaleinsatz verbunden sind, finden sie keinen Platz in den Förderplänen. Gleichwohl gehören sie zur sozialen Infrastruktur für Kinder, Jugendliche u. Eltern.

Die Stadt Eschweiler hat in 2005 rd. **120.000 €** für die Unterhaltung von Spielplätzen ausgegeben (UA 460) sowie rd. **50.000 €** im Vermögenshaushalt für Neuanschaffungen/-anlegungen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Angelegenheiten ist von zentraler Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung und die Ausbildung sozialer Fähigkeiten. Sie werden dadurch bestärkt, sich mit demokratischen Grundwerten auseinander zusetzen und Verantwortung selbst zu übernehmen.

Vor diesem Hintergrund wird das Jugendamt – basierend auf einem entsprechenden Beschluss des Jugendhilfeausschusses aus 2005 – in 2006 einen Prozess einleiten, der die Kinder u. Jugendlichen zunehmend mit Möglichkeiten vertraut machen soll, Entscheidungsprozesse im unmittelbaren Lebensumfeld zu beeinflussen.

Dies kann auch dazu führen, dass verstärkt Erwartungen an die lokale Jugend- und Sozialpolitik erwachsen.

Bewertung der vertraglichen Regelungen

Die von der Stadt Eschweiler unterzeichneten vertraglichen Vereinbarungen mit den freien Trägern (Stadtjugendring u. Jugendfreizeitheime) signalisieren einerseits im Sinne eines Kinder- u. Jugendförderplanes die Bereitschaft, Planungs- und Handlungssicherheit zu bieten; andererseits lässt die kommunale Haushaltssituation es nicht zu, sich ohne gesetzliche Vorgabe vertraglich auf eine mehrjährige Bindung an bestimmte Ausgabenhöhen einzulassen.

Somit wird es im Rahmen eines Kinder- u. Jugendförderplanes in Verbindung mit einer Darstellung der aktuellen Angebote und Bedarfe vorrangig darum gehen, die Absicht zu bekräftigen, dass die Angebotsstandards in der Kinder- u. Jugendarbeit nach Möglichkeit erhalten bleiben und entsprechend im Rahmen der fiskalischen Gegebenheiten finanziell ausgestattet werden sollen.

Dies schließt allerdings mit ein, dass bei knapper werdenden Ressourcen eine Überprüfung der Standards, der Nachfrage, der Qualität und der Effizienz mit einzuplanen ist (Stichwort: Wirksamkeitsdialog).

Haushaltsrechtliche Betrachtung

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in dieser Vorlage aufgeführten Etatpositionen, -summen bzw. -ansätze des Arbeitsbereiches Kinder- und Jugendförderung (einschl. der aufgeführten vertraglichen Vereinbarungen) in Verbindung mit den Beratungen bzw. Beschlussfassungen zum Haushalt 2006 als finanzielle Eckwerte für den zu erstellenden Kinder- und Jugendförderplan für den Zeitraum 2006 – 2009 zu betrachten.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Haushaltsplanberatungen jährlich eine vor dem Hintergrund der jeweiligen Haushaltssituation aktualisierte Betrachtung der Förderpositionen erfolgt bzw. erfolgen kann.